

Übersicht Stellungnahmen mit Abwägung SVA zum 1. Entwurf des Schulnetzplanes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27

Bearbeitungsstand: 30.06.2021

- in alle Stellungnahmen kann Einsicht genommen werden -

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------------------------|---|--|
| 01 | Staatl. Schulamt Südthüringen, Suhl | <p>Folgende Vorabhinweise werden erteilt, abschließendes Votum des SSA folge noch:</p> <p>Die Kooperation der GSen Gräfenthal und Probstzella sollte im Filialmodell erfolgen. Gräfenthal und Probstzella würden dann zu einer Schule fusionieren mit Erhalt beider Standorte. Eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium würden zwar die Personalabsicherung verbessern, aufgrund der sehr geringen Schülerzahlen an beiden Standorten bleibe diese aber eine enorme Herausforderung. Mit beiden Schulleitungen müsse der Kooperationsprozess gut besprochen werden, um sich auf die Ausgestaltungsschritte zu verständigen.</p> <p>Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die GS Lehesten findet Unterstützung.</p> <p>Der Grundschulstandort Katzhütte könne nur durch eine Kooperation, vorzugsweise im Filialmodell, erhalten werden. Hinsichtlich der genauen Ausgestaltung wird auch hier weiterer Detaillierungsbedarf gesehen, insb. weil 3 Schulen beteiligt wären. <u>Bezüglich der der Kooperationsvarianten der</u></p> | <p>- im 2. Entwurf wird nur noch eine Kooperation zwischen Katzhütte und Meuselbach angestrebt (unter der Bedingung, dass sie nur solange Gültigkeit</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|--------------------|--|--|
| | | <p><u>GS Katzhütte mit der GS Meuselbach und/oder GS Sitzendorf bedürfe es einer Ausschärfung</u>, die gemeinsam mit den Schulgremien zu beraten wäre. Auch hier bleibe die personelle Absicherung eine enorme Herausforderung.</p> <p>Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die RS Gräfenthal sei auf Grund der gesetzlichen Schulwegvorgaben alternativlos.</p> <p>Die Fusion der Förderzentren Saalfeld und Rudolstadt finde die ausdrückliche Zustimmung, weil es damit zu einer sehr effizienten Bündelung sonderpädagogischer Kompetenz kommen werde. Dies sei eine sehr gute Grundlage, die Schulen im GU effizient und mit hoher Fachkompetenz durch die Pädagogen des „großen“ FöZ zu unterstützen.</p> | <p>hat, wie die Gemeinde Katzhütte dem LK SLF-RU angehört)</p> |
| 02 | GS Bad Blankenburg | keine Einwände | |
| 03 | GS Gräfenthal | <p>Die im Entwurf des SNP vorgeschlagene Kooperation der GS Gräfenthal mit der GS Probstzella sei aus folgenden Gründen nicht realisierbar: Nach dem Schulgesetz soll der Schulweg für Grundschüler 35 min nicht überschreiten. Bei der geplanten Baumaßnahme in Zopten sei eine <u>Vollsperrung von 24 bis 30 Monaten</u> geplant. Die Umleitung von über 35 km übersteige die zulässige Fahrtzeit erheblich. Mit dem PKW würden 42 min veranschlagt. Baustellen würden erfahrungsgemäß nicht pünktlich fertig, sodass über die Hälfte des Zeitraums des SNP davon betroffen wären. Auch ohne Umleitung würden die Entfernungen zur GS Probstzella von den Wohnorten im Schulbezirk der GS Gräfenthal so viel betragen, dass Schüler die beispielsweise in <u>Lippelsdorf in einen Schulbus steigen, ggf. sieben weitere Haltestellen mit den entspr. Haltezeiten passieren oder in Gräfenthal sogar umsteigen müssten, sodass die Zeiten für den Schulweg incl. Laufzeit zum Bus die zulässigen 35 min ihrer Meinung nach übersteigen würden</u>, besonders im Winter.</p> <p>Der KT hätte am 02.03.2021 den Erhalt aller Schulen des LK beschlossen, eine Bedingung in Form einer Kooperation sei dort abgelehnt worden. Deshalb wird vorgeschlagen, sich an dem SNP des LK Sonneberg zu orientieren. Hier sei in Ergänzung ein <u>separater Beschluss für die RS Lichte gefasst worden, der den Erhalt der Schule nicht von der Prognose, sondern</u></p> | <ul style="list-style-type: none"> - von der geplanten Umleitung ist auch die Schülerbeförderung zur TGS Kaulsdorf, den Gymnasien, Förderschulen, Berufsschulen, freien Schulen betroffen - es werden Möglichkeiten gefunden (wie z. B. 2017 bei Vollsperrung Gabe Gottes) den Schülern die Umleitung zu ersparen (Busse an beiden Seiten der Vollsperrung und Schüler laufen an Baustelle vorbei) - bei regulärer Fahrzeit wird es keine Überschreitung der Schulwegzeiten geben, Schülerverkehr würde dann optimiert werden (z. B. durch Organisation im freigestellten Schülerverkehr für Lippelsdorf) - die Kooperation muss nicht so gestaltet werden, dass die Schüler fahren müssen - die Mindestschülerzahl von 15 Schülern je Klassenstufe werden voraussichtlich nächstes |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|--|---|
| | | <p><u>den tatsächlichen Schulanmeldungen für das nächste Schuljahr abhängig machen würde.</u> Da sich die Rahmenbedingungen denen in Gräfenenthal ähneln würden, hält man ein ähnliches Vorgehen für sinnvoll und zielführend. Bezüglich der Prognose bestehe bei dem Vergleich der Darstellung der Geburtenentwicklung des SNP für die SJ 2014/15 bis 2020/21 mit dem aktuellen Entwurf eine erhebliche Abweichung für das gesamte Kreisgebiet (Grafik zur Geburtenentwicklung 1995 bis 2040 mit Vergleich der Prognosen und dem IST liegt bei). <u>Diese nähere Zweifel am Zutreffen einer für die GS Gräfenenthal ausgewiesenen Prognose bis 2027/28.</u> So könnten die prognostizierten Zahlen oder die Mindestschülerzahlen eintreten. Aufgrund einer solchen Unklarheit eine gravierende Entscheidung über den Bestand bzw. deren Vorstufe in einer Stadt wie Gräfenenthal zu treffen, erscheine sehr gewagt, besonders weil es um das wichtigste Gut, die Kinder gehe. Wie eine Kooperation gestaltet werden möge, welche Klassen oder Klassenstufen an welchem Standort seien sollten, bleibe völlig offen.</p> <p>2. Bei einem ersten Sondierungsgespräch mit der GS Probstzella sei eine mögliche Kooperation aus Gründen der Erhaltung der Lehrergesundheit abgelehnt worden. Auch die GS Schmiedefeld sei nach einer Mehrheitsentscheidung im Kollegium an keiner Kooperation interessiert. Deshalb könne eine Ausnahmegenehmigung (siehe RS Gräfenenthal) nach § 41c Abs. 1 Nr. 9 ThürSchulG die Folge sein.</p> | <p>SJ nur in der Klasse 1 und 4 erreicht, für das SJ 2022/23 liegen bisher nur 10 Anmeldungen vor; die Mindestgröße von 60 Schülern wurde zuletzt im SJ 2015/16 knapp (63) erreicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Sinne von Planungssicherheit für Eltern, Schüler u. Schule sollte Entscheidung getroffen werden - die auf S. 11 jeweils dargestellten Bevölkerungsstatistiken basieren auf Bevölkerungsvorausrechnungen der Statistikstellen des Landes (mit Bezug zum Bund), bei den Schülerprognosen im SNP handelt es sich um die jährlich aktualisierten Meldungen der Einwohnermeldeämter, also schon geborene Kinder - die Schülerzahlen können zwar durch Zu- u. Wegzüge, Gastschulanträge, Zurückstellungen, Rückstufungen usw. noch variieren, aber in überschaubarem Umfang |
| 04 | GS Kamsdorf | <p>Zustimmung. Die Schulleiterin <u>hat aufgrund steigender Schülerzahlen und beengter Räumlichkeiten eine Anfrage an die Gemeinde bezüglich der Möglichkeit des Hortbetriebes im angrenzenden ehemaligen Kindergartengebäude gestellt</u> (Raumdefizit lt. Protokoll Unfallkasse vom 04.05.2021).</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten der Gemeinde stehen nur für Kita zur Verfügung (Anfrage Kita bereits zugesagt) - Prüfung zur effektiveren Raumnutzung ist intern erfolgt |
| 05 | GS Katzhütte | <p>Man freue sich sehr, dass der Entwurf des SNP keine Schulschließungen vorsehe und damit der Bestand der GS Katzhütte vorgesehen sei. Gedankt wird allen Beteiligten, die an der Übertragung des Schulgebäudes an den LK beteiligt waren und sind, der Voraussetzung für die Erhaltung des Schulstandortes sei.</p> <p>Jahrelang habe Katzhütte als die kleinste GS Thüringens gegolten und man habe bewiesen, dass auch kleine Schulen selbstständig pädagogisch gute</p> | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|---|---|
| | | <p>Arbeit leisten und die Kinder gut auf weiterführende Schularten vorbereiten können. Inzwischen sei die Schülerzahl wieder angestiegen, doch leider würden die vom neuen Schulgesetz vorgeschriebenen Mindestzahlen auch in den nächsten Jahren nicht erreicht. Problematisch sei dabei, dass immer wieder mehr oder weniger begründete Gastschulanträge für andere Schulen gestellt und die zuständigen Ämter diese auch befürworten würden. Nun solle es aufgrund der gesetzl. Vorgaben eine <u>Kooperation mit der GS Meuselbach und/oder GS Sitzendorf geben. Einfacher wäre eine Zusammenarbeit von nur zwei Schulen, Meuselbach würde sich durch die räumliche Nähe eher anbieten.</u></p> <p>Grundsätzlich spreche nichts gegen eine Kooperation mit anderen Schulen, man sei jederzeit offen und bereit dazu. Trotzdem würden sich einige Fragen und Probleme ergeben, auf die allerdings wahrscheinlich eher die Verfasser des Schulgesetzes Antwort geben könnten.</p> <p>- <u>Auflistung von 9 Fragen im Zusammenhang mit der inhaltlichen Gestaltung einer Kooperation</u> -</p> <p>Ganz sicher wäre es so, dass die Organisation von Kooperationsmodellen über mehrere Jahre sehr viel Zeit und Kraft erfordern würde, wenn in den beteiligten Schulteilern eine lernförderliche Atmosphäre für Kinder und ein positives Arbeitsklima für Pädagogen herrschen sollte.</p> <p>Man möchte mit den Kindern auch in Zukunft eine Schule gestalten, an der sich alle wohl fühlen und wo Lernen auf individuellen Wegen Freude machen würde. Es wird deshalb um Prüfung gebeten, ob es nicht doch die Möglichkeit für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung geben würde.</p> | <p>- im 2. Entwurf wird nur noch eine Kooperation zwischen Katzhütte und Meuselbach angestrebt - die Bedingung, dass die Kooperation nur solange gilt, wie die Gemeinde Katzhütte dem LK SLF-RU angehört, wird in den 2. Entwurf ebenfalls aufgenommen</p> <p>Fragen zu Ausgestaltung der Kooperation obliegen dem TMBJS (Rechtsverordnung wird erarbeitet)</p> |
| 06 | GS Kaulsdorf | <p>Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der GS seien relativ stabil. Durch die gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes mit der TGS und deren steigende Klassenzahlen würde es aber zu einer weiteren Verschärfung der angespannten Raumsituation kommen. Für den GU, Gruppenarbeit und ganztägige Betreuung würden mehr Räume benötigt. Die Schaffung von Differenzierungsräumen im Zusammenhang mit dem Einbau des Aufzuges wird skeptisch gesehen, da die neuen Räume klein würden und auch Räume wegfallen. <u>Der Vorschlag, die Raumsituation durch Anmietung eines naheliegenden Gebäudes zu entspannen, solle geprüft werden.</u></p> | <p>- Ablehnung der Anmietung, freie Kapazitäten in umliegenden Schulen vorhanden, Entlastung durch Änderung Schulbezirke Grundschulen theoretisch möglich</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|---|--|
| 07 | GS Königsee | Einzig Anmerkung, dass <u>die Schule einen der 8 Klassen-/Gruppenräume unter 50 m² nicht nutzen könne, da man schon lange auf den Einbau der Lüftung warte.</u> | - GLV verweist auf Nachfrage darauf, dass sich Hochbauverwaltung mit Schule in Verbindung setzen wird |
| 08 | GS Könitz | Über die Erfüllung der Mindestschüleranzahl und somit den Erhalt des Schulstandortes ist man erfreut. Für das nächste und übernächste Jahr wird mit der Bildung von jeweils zwei Klassen in der Eingangsstufe gerechnet, was die Ertüchtigung eines zusätzlichen Klassenraumes nötig machen würde – Aufnahme von Ausstattung mit Mobiliar in HH-Planung 2021 | |
| 09 | GS Lehesten | Erfreut, dass die GS Lehesten weiterhin Bestand haben soll und die Ausnahmegenehmigung beim Ministerium beantragt werden soll. Schule hätte für Region eine große Bedeutung. Durch Gastschulanträge aus dem SOK betrage die <u>Schülerzahl 2021/22 48 Schüler statt 46 und 2022/23 werden 45 Schüler statt 43 erwartet.</u> | - Schülerzahlen für das Schuljahr 2021/22 wurden im vorliegenden 2. Entwurf nach den Meldungen der Schulen mit Stand 06/2021 aktualisiert. |
| 10 | GS Leutenberg | Grundsätzlich setzte der LK ein positives Zeichen mit der Aussage, dass alle Schulstandorte erhalten werden sollen und damit eine wohnortnahe Beschulung gewährleistet sei. Die <u>angestrebte Kooperation</u> mit der GS Lehesten sei nicht realisierbar, da aufgrund der Entfernung das Zeitlimit für die Schülerbeförderung überschritten würde und somit das pädagogische Personal täglich zwischen den Schulstandorten pendeln müsse. Die lange und verkehrstechnisch ungünstige Strecke wäre eine unverhältnismäßig hohe Belastung für das Personal, was sich negativ auf die pädagogische Arbeit in Leutenberg auswirken würde, da alle als Klassenlehrerinnen tätig seien. Als unlösbares Problem für eine Kooperation werden auch die grundverschiedenen Schulkonzepte gesehen. Aus der Erfahrung der seit einigen Jahren bestehenden Ferienkooperation zur Hortbetreuung zwischen den GS Kaulsdorf, Leutenberg, Lehesten und Probstzella wird festgestellt, dass diese Kooperation sich nicht bewährt hätte. Die Betreuungsangebote von Lehesten seien von den Leutenberger Eltern nicht angenommen worden. Auch während der Schulzeit hätte sich die Zusammenarbeit zwischen beiden Horten nicht entwickelt. Aufgrund der genannten Probleme | - für die GS Lehesten ist die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung (Auslastung Aufnahmekapazität Nachbarschulen u. Überschreitung Schulwegvorgaben) und <u>keine Kooperation</u> mit der GS Leutenberg vorgesehen |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|---|--|
| | | <p>stehe man einer Kooperation zwischen den Grundschulen Leutenberg und Lehesten sehr kritisch gegenüber.</p> <p>Aus der Erfahrung der Hortkooperationen wird vorgeschlagen, <u>Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Kooperation der Grundschulen Lehesten und Probstzella besser geeignet wäre, da dort die Zusammenarbeit der Horte funktioniert. Als Alternative wird eine Kooperation mit der GS Wurzbach vorgeschlagen.</u></p> | |
| 11 | GS Meuselbach | <p>Grundsätzliche Zustimmung</p> <p><u>Unstimmigkeiten bei Angabe der Räumlichkeiten zwischen S. 12 und S. 81</u></p> <p>Differenzen Schülerzahlen: <u>SJ 2020/21 durch 1 Zuzug u. 2 Schulwechsler insgesamt 91 Schüler</u> <u>SJ 2021/22 es wird mit 3 weiteren Zuzügen gerechnet</u> <u>SJ 2022/23 insgesamt 94 Schüler</u></p> <p>Größere Bedenken gäbe es bei der geplanten Kooperation mit der GS Katzhütte. Der Schulwechsel der Kolleginnen zwischen Meuselbach und Katzhütte sei nicht in einer Pause zu bewältigen, besonders im Winter problematisch und bringe viel zusätzlichen Stress und Unsicherheit für alle mit sich. In den letzten Jahren habe es laufend Straßenbauarbeiten mit Vollsperrungen gegeben, die erhebliche Umleitungen über lange Zeit mit sich gebracht hätten. Es gäbe schlechte Erfahrungen der Kolleginnen beim Wechsel zwischen den Grundschulen Oberweißbach und Meuselbach vor etwa 20 Jahren. Prinzipiell gäbe es aber gegen eine Zusammenarbeit mit Katzhütte keine Einwände.</p> | <p>- auf S. 12 werden Klassen- u. Horträume als Unterrichtsraumkapazität zusammengefasst.</p> <p>- SJ 2020/21: Zahlen entsp. Thür. Schulstatistik</p> <p>- SJ 2021/22: wurde für alle Schulen im 2. Entwurf lt. Meldungen Stand 06/2021 aktualisiert</p> |
| 12 | GS Probstzella | <p>Entscheidung alle Schulen im LK zu erhalten wird begrüßt. Eine Kooperation mit der GS Gräfenenthal wird skeptisch gesehen. Kooperationen würden zusätzliche Fahrten der Kollegen bedeuten. Die Anzahl der Lehrkräfte und Erzieher sei soweit reduziert, dass der Unterricht kaum noch entspr. der Stundentafel abgedeckt werden könnte, hinzu käme die Absicherung bei Krankheit. Nun scheine dieses Argument für eine Kooperation zu sprechen, dem wäre jedoch nicht so, da diese auch einiges an Stundenüberhang bedürfe.</p> <p>Ein weiterer Gedanke sei der gesundheitliche Aspekt. Stetig wechselnde Strukturen mit völlig unterschiedlichen Konzepten, ein über das Maß</p> | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|---|---|
| | | <p>hinausgehender Aufwand an Vorbereitung, Nachbereitung und zusätzlichen Gesprächen sei in der heutigen Zeit kaum noch zumutbar. Die Aufgaben des Lehrers hätten sich derart verändert, dass die Grenze der Belastbarkeit schon lange erreicht wurde. Alle 3 Lehrer der GS seien Klassenlehrer und hätten noch zusätzliche Aufgaben – mehr gehe nicht!</p> <p>Hinzu käme noch der Fahrweg, welcher durch die Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Zopten für ca. 36 Monate unzumutbar würde. Die Umleitung umfasse eine Strecke von 42 min und 35 km einfache Fahrt.</p> <p>Frau Hotze würde es begrüßen, beide Schulen in einem Schulgebäude unterzubringen. Die GS Probstzella wäre in den letzten Jahren renoviert und instandgesetzt worden. Die Klassenräume wären groß genug, um Schüler aus Gräfenthal aufzunehmen, zumal davon ausgegangen wird, dass bei einer Zusammenlegung ein Teil sicher auch nach Schmiedefeld wechseln würde. Ein Zusammenschluss wäre für beide Schulen vorteilhaft: alles in einem Haus, Kosten werden gespart, welche in ein Gebäude investiert werden könnten, alle Lehrer und Erzieher an einem Ort, Vertretung sei kurzfristig leistbar, Zeit wird gespart usw.</p> | |
| 13 | GS Sitzendorf | <p>Einverständnis, es gäbe aber doch Dinge, die überdacht werden könnten. <u>Das Einzugsgebiet der GS Sitzendorf solle um den Ort Mellenbach erweitert werden.</u> In den letzten Jahren hätte sich gezeigt, dass Gastshulanträge von Mellenbacher Schülern nach Sitzendorf gestellt werden. Die Beförderung solle dabei kein Problem sein.</p> <p>Die Kooperation mit dem Kindergarten gestalte sich sehr gut und basiere auf der Grundlage des Bildungsplanes.</p> <p>Wenn erforderlich könne eine Kooperation mit der GS Katzhütte eingegangen werden. Die Abordnung der Lehrkräfte solle tageweise erfolgen, da sonst die Fahrtzeiten für die Kollegen für einzelne Stunden zu lang wären. Zu beachten wären auch, dass in den letzten Jahren viele Straßenbaumaßnahmen mit großen Umleitungen erfolgt wären. Weiterhin würden die 3 Grundschulen nach unterschiedlichen Konzepten arbeiten, was sich als sehr schwierig für alle Kollegen erweisen würde.</p> | - Erweiterung des Schulbezirkes der GS Sitzendorf um den Ort Mellenbach wird abgelehnt, da dies nachteilige Auswirkungen für die GS Katzhütte hätte |
| 14 | GS Uhlstädt | keine Stellungnahme abgegeben | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|--------------------|---|---|
| 15 | RS Bad Blankenburg | <p>Gedanken zum Jetztbild und Anmerkungen zur historisch gewachsenen Schullandschaft aus Bad Blankenburger Sicht. Der Verlust des traditionellen Einzugsbereiches von Orten der ehemaligen Saalfelder Höhe wird bedauert und das Bekenntnis der Verwaltung zur Fortführung der großzügigen Handhabung im Bereich der Gastschulanträge wird begrüßt. Als Anmeldegründe an die RS Bad Blankenburg werden überschaubare Schule, eingespieltes Lehrerteam, überzeugendes Bildungskonzept, beeindruckendes Schulgebäude mit helle Unterrichtsräumen und ansprechendes Außengelände genannt. Aus heutiger Sicht existiere seit 1993 ein erstes Campusmodell mit GS und RS Bad Blankenburg. Dies könne gut weitergeführt und mit Hilfe vernünftiger Restaurierungsmaßnahmen auf den technischen Stand der Zeit gebracht werden. Es wird angeregt eine Statistik zur Übertrittsquote an die Privatschulen in den SNP aufzunehmen. Der Stellungnahme liegt ein offener Brief eines ehemaligen Schülers bei.</p> | |
| 16 | RS Gräfenthal | <p>Schulgemeinschaft habe sich über den KT-Beschluss, keine Schule schließen zu wollen, sehr gefreut und über die Absicht, für RS Gräfenthal eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Gleichwohl wäre klar, dass es eine langfristige Lösung geben müsse. Den Aussagen im SNP wird daher zugestimmt.</p> <p><u>Aus Sicht der Schule käme das Sprengelmodell in Kooperation mit der TGS Kaulsdorf in Betracht.</u> Es gäbe viele Gemeinsamkeiten zwischen beiden Schularten, die eine Kooperation ermöglichen würden. Schwierigkeiten würde es lediglich in den Klassenstufen 7 u. 8 bzgl. Wirtschaft/Recht/Technik geben. Beide Kollegien würden sich seit vielen Jahren durch Projekte, Fortbildungen und Abordnungen kennen, es gäbe daher keine Berührungängste. Aus Sicht der Schulleiterin stehe einer Kooperation zwischen beiden Schulen nichts im Wege. Wie diese ausgestaltet werde, müsse durch die Schulleitungen und Kollegien vor Ort entschieden werden. Hier sollte durch das TMBJS der nötige Spielraum gelassen werden, da für die Umsetzung des Sprengelmodells in Thüringen ihres Wissens noch kein Plan vorliegen würde. Die Lehrer*innen der RS Gräfenthal würden sich jedenfalls dieser Herausforderung stellen.</p> | <p>- Stellungnahme der TGS Kaulsdorf erfragt, Zusammenarbeit <i>ohne</i> Kooperationsvereinbarung durch TGS befürwortet</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|--------------------|---|--|
| 17 | RS Königsee | <p>Über die Prognose der Schülerzahlen und der damit verbundenen Sicherung des Schulstandortes freut man sich.</p> <p><u>Um kleine formelle Korrekturen bezüglich der Klassen- und Fachräume sowie des Baujahres des Schulgebäudes wird gebeten.</u></p> | - Korrekturen sind erfolgt |
| 18 | RS Neusitz | keine Einwände | |
| 19 | RS Oberweißbach | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 20 | RS Unterwellenborn | keine Einwände bzgl. der Passagen zur RS Unterwellenborn | |
| 21 | TGS Kaulsdorf | <p>Durch die steigenden Schüler- und Klassenzahlen der TGS und stabile der GS wäre in den nächsten Jahren keine Entspannung der Raumsituation zu erwarten. Fachunterrichtsräume würden gemeinsam genutzt. Die Nutzung der Schülerküche durch die TGS wäre nur in den frühen Vormittagsstunden möglich, was AG-Tätigkeiten und die Erfüllung bestimmter Unterrichtsinhalte für Schüler im GU kaum mehr möglich mache. In Unterrichtsstunden mit Gruppenteilung seien fehlende Räume ein großes Problem. Für Inklusion und GU würde man zudem Differenzierungsräume für die individuelle Förderung benötigen. Durch den Einbau des Aufzuges würden zwei relativ große Vorbereitungsräume verloren gehen, die zu schaffenden Differenzierungsräume wären deutlich kleiner. Durch große Klassenstärken und die Anwesenheit von Schulbegleitern wäre der vorhandene Platz in den Klassenräumen begrenzt. Es würden auch dringend Möglichkeiten zum Abstellen und Lagern benötigt. Durch die Aufnahme von Schülern mit körperlichen Behinderungen im GU würde sich möglicherweise der Bedarf an Räumen noch zusätzlich erhöhen. Auch das Lehrerzimmer sei für die steigende Anzahl der Lehrer nicht ausgelegt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Entwicklung beider Schulen in den nächsten Jahren sei es dringend notwendig, nach <u>Alternativen für die Entspannung der Raumsituation (z. B. Anmietung von weiteren Räumen)</u> zu suchen.</p> <p>Stellungnahme zum Vorschlag der RS Gräfenenthal zur Kooperation: In der Vergangenheit hätten beide Schulen gut zusammengearbeitet und Kollegen zur Unterrichtsabsicherung abgeordnet, diese Zusammenarbeit würde es auch zukünftig geben. Eine Kooperation sei aktuell aber nicht</p> | - Ablehnung der Anmietung von Räumlichkeiten, im Grundschulbereich freie Kapazitäten in umliegenden Schulen vorhanden, Entlastung durch Änderung Schulbezirke Grundschulen theoretisch möglich |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|--|---|
| | | <p>praktikabel, da die Vorlage der Rechtsverordnung, die die Durchführung regelt erst für Anfang 2022 geplant sei. Außerdem wird die Entfernung zwischen den Schulen als hinderlich angesehen, da der Einsatzwechsel zu Lasten der Kollegen gehe.</p> <p>Die TGS kooperiere seit Jahren sehr gut mit der GS Kaulsdorf. Beide Schulen könnten sich perspektivisch einen Ausbau und die Intensivierung dieser Kooperation vorstellen.</p> | |
| 22 | Gymn. Rudolstadt | <p>Das Gymnasium sei eine Schule im Wachstum, aufgrund der prognostizierten Schülerzahlentwicklung rechne man auch in den nächsten Jahren mit einer noch leicht ansteigenden Schülerzahl. Mit dem Entwurf würde ein SNP vorgelegt, der den Fortbestand aller Schulen im LK vorsehen würde. Allerdings bemängelt die Schulkonferenz das Fehlen einer klaren Entwicklungsperspektive im Bereich des Ausbaus der digitalen Bildungsinfrastruktur für das Fridericianum. Es mangle u. a. an einer geeigneten, sicheren und datenschutzkonformen digitalen Infrastruktur und technischer Ausstattung, insbes. an mobilen Endgeräten für Schüler*innen sowie Lehrkräfte. <u>Im Rahmen der Schulnetzplanung seien daher die Eckpunkte Erhalt und die Ertüchtigung der strukturierten Netzwerke und Ausbau der kabellosen Netzwerke maßgeblich.</u></p> | - keine Zuständigkeit in Zusammenhang mit SNP außer DigitalPakt/Ausstattung |
| 23 | Gymn. Königsee | <p>Das Näder-Gymnasium erfülle bis zum Schuljahr 2027/28 die Anforderungen an Mindestschülerzahl und Zügigkeit des ThürSchulG. Die Schülerzahlen der Grundschulen im Einzugsbereich seien in den nächsten 5 Jahren relativ konstant. Allerdings würden sich folgende Faktoren auf die Schülerzahlen sinkend bzw. schwer zu kalkulierend auswirken: 1. der allgemeine Trend zum Wechsel an das Gymnasium sei in den letzten Jahren um bis zu 10 % rückläufig und 2. die Gemeinschaftsschulen im Einzugsbereich (Adolf-Richter-Schule RU und die TGS Großbreitenbach) würden zunehmend angenommen und das gleiche Schülerklientel bewerben. An der Grenze zwischen 2- und 3-Zügigkeit zähle jeder Schüler. Die starke Werbung an den Ilmenauer Grundschulen für die Ilmenauer Gymnasien und unterlassene bzw. Fehlinformationen hätten in den letzten Jahren zu einem Rückgang der Schüler aus dem Ilm-Kreis geführt. Die Corona-Pandemie hätte dazu</p> | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|------------------------------|--|---|
| | | <p>beigetragen, dass Informationsdefizite nicht hätten ausgeglichen werden können (Info-Veranstaltungen, Schnupperunterricht). Die materiellen Bedingungen hätten sich verbessert, insbesondere der Schulnetzausbau im Rahmen des DigitalPaktes. Die <u>Vorüberlegungen für die Errichtung eines Sportplatzes in der Nähe des Schulzentrums sollten unbedingt fortgesetzt</u> werden, um die Wegezeiten zu verkürzen und die effektive Unterrichtszeit sinnvoll zu erhöhen. Damit würden sich die Gesamtbedingungen für RS und Gym. weiter verbessern.</p> | <p>- lt. GLV liegen die vorgeschlagenen Flächen außerhalb der Klarstellungssatzung der Stadt Königsee und befinden sich somit im Außenbereich - ein entspr. Vorbescheid wurde durch die Hochbauverwaltung bei der Bauaufsicht gestellt → Ergebnis noch offen</p> |
| 24 | Gymn. „H. Böll“ Saalfeld | Zum Entwurf gibt es keine Anmerkungen, da im Planungszeitraum keine Änderungen bei den Gymnasien vorgesehen sei. | |
| 25 | Gymn. „E. Reinhold“ Saalfeld | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 26 | FöZ Rudolstadt | <p>Vorschlag der Schulverwaltung entspräche Anforderungen an Schulentwicklung, Organisation und Weiterentwicklung der Förderzentren und des GU auf Grundlage des Thür. Schulgesetzes. Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der Zusammenlegung der Förderzentren würde es möglich, homogene Klassen zu bilden (z. Zt. jahrgangsübergreifender Unterricht) 2. Mit der Zusammenlegung würde es möglich sein, den Lehrereinsatz am FöZ fachlich so zu untersetzen, dass insbes. Fachlehrer im RS-Bereich und im GS-Bereich entspr. Ihrer Qualifikation und Ausbildung zum Einsatz kämen. Durch den Wegfall des Bildungsganges zur Lernförderung und dem altersbedingten Ausscheiden von Lehrkräften stelle sich eine Planung von fachlich sachgerechtem Unterricht insbesondere in der Sekundarstufe sehr problematisch dar. Durch den Erhalt beider Schulstandorte könnten Unterrichtsstrukturen aufgebaut werden, die den Anforderungen des Schulgesetzes an Unterrichtsentwicklung an Förderzentren Rechnung tragen würden. Welche Klasse und welche Bildungsstufe am jeweiligen Standort angeboten werde, solle von der Schul- u. Lehrerkonferenz mitgetragen werden. 3. GU ist eine Hauptsäule der Arbeit von Förderzentren. Durch den Zusammenschluss wäre eine gleichmäßige, gerechte, zielführende und dauerhafte Versorgung aller Schularten möglich. Derzeit stelle sich insbes. Die Versorgung des Bereiches Saalfeld als sehr problematisch dar. | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|---|--|
| | | <p>Bei allen Vor- und Nachteilen der Zusammenlegung überwiegen aus Sicht des Schulleiters die Vorteile bei der Versorgung der Netzwerkschulen und die qualitative und quantitative Absicherung von Unterricht und Förderung für Kinder mit sozialpädagogischen Förderbedarf am FöZ. Um auch in den nächsten Jahren allen Anforderungen am FöZ gerecht zu werden und die Entwicklung leistungsfähiger Netzwerkzentren zu sichern, gäbe es zur Zusammenlegung der Förderzentren, trotz einer sehr guten Vernetzung und Kooperation der beiden, keine zufriedenstellende, perspektivisch langfristige Alternative.</p> | |
| 27 | FöZ Saalfeld | <p>Die Schulleitung, der Personalrat und das Kollegium sind gegen einen schulorganisatorischen Zusammenschluss der beiden Förderzentren. Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prognostizierte Schülerzahlen seien aus Sicht und Erfahrung der letzten Jahre zu niedrig angesetzt. Abgänge Sommer 2021: 13; Anträge 2021/22: 14; eine noch nicht bekannte Zahl aus Zugängen durch die 4 Jugendhilfeeinrichtungen, die kurzfristig Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Obhut nehmen und in Schulen unterbringen müssen 2. Grund für die steigende Zahl der Anträge auf Aufnahme sei lt. Aussage der Eltern der derzeit unbefriedigende Stand der Förderung an den allgemeinbildenden Schulen, insbes. den Regelschulen. Dieser Zustand würde sich in den nächsten Jahren kaum verbessern, da immer mehr Personal für die Förderung im GU fehlen würde. 3. Wegen der Unterversorgung mit Personal im GU wird die Prognose gewagt, dass die Anträge am FöZ in den Klassenstufen 5, 6, und 7 weiter steigen würden. 4. Das Bestehen von zwei Förderzentren mit sehr unterschiedlichen pädagogischen Konzepten stelle eine große Chance dar, auf das immer komplizierter werdende Schülerklientel zu reagieren. Diese solle man nicht durch verwaltungstechnische Entscheidungen verspielen. Beide Schulen würden schon länger und eng, aber eigenständig zusammenarbeiten. Dadurch hätte auf Extremfälle reagiert und diesen die jeweilige Schule mit den für den Schüler passenden Ansätzen zugewiesen werden können. | <p>- im 2. Entwurf wird statt der Aufhebung des FöZ „J. H. Pestalozzi“ Saalfeld eine Kooperation mit dem FöZ Rudolstadt bei Erhalt beider Schulstandorte vorgeschlagen</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|----------------------------|---|---|
| | | <p>5. Mit dem schulorganisatorischen Zusammenschluss wird eine Stagnation in der Schulentwicklung befürchtet, da unterschiedliche Schul- u. Fachkonzepte, Traditionen, Strukturen und Entwicklungsprozesse eine weitere Schulentwicklung hemmen würden.</p> <p>6. Die Netzwerke GU beider Förderzentren würden zusammen mehr als 40 Schulen beinhalten, deren quantitativ und qualitativ ansprechende Unterstützung und Beratung aufgrund der Größe ernsthaft gefährdet gesehen wird. In beiden Netzwerken hätten sich unterschiedliche Arbeitsstrukturen entwickelt und bewährt.</p> <p>Diese Argumente würden folgende Fragen aufwerfen:</p> <p><u>1. Welche Vorteile hätte ein Zusammenschluss für den Landkreis?</u></p> <p><u>2. Hilft dieser Zusammenschluss den Schülern, um die es doch gehen soll?</u></p> <p><u>3. Was ist der Unterschied zwischen Schließung und Aufhebung einer Schule in Bezug auf den KT-Beschluss vom 02.03.2021?</u></p> | <p>- Vorteile siehe Stellungnahme des FöZ „J. H. Pestalozzi“ Rudolstadt</p> |
| 28 | FöZ Jettina-Schule | <p>Schulleiterin hat abweichende Schülerzahlen zu Angaben im SNP: 2017/18: 39 Schüler statt <u>41</u> 2020/21: 51 Schüler (Stand: 07.05.2021) statt <u>48</u></p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie würde sich der Förderbedarf bei Schülern erheblich erhöhen, was in die Berechnungen noch keinen Eingang gefunden hätte.</p> <p>Aufgrund einer Neueinstellung würde Schule eine Klasse mehr haben. Dadurch entspanne sich trotz steigender Gesamtschülerzahl die aktuelle Situation mit hohen Schülerzahlen in den einzelnen Klassen und Lerngruppen.</p> | <p>- die IST- Schülerzahlen im SNP entsprechen für alle Schulen der amtl. Schulstatistik der Statistikstelle des TMBJS mit Stand jeweils kurz nach Schuljahresbeginn.</p> |
| 29 | SBZ LK Saalfeld-Rudolstadt | <p>Unter Berücksichtigung zweier inhaltlicher Hinweise wird der 1. Entwurf zum SNP Teil 3 vollumfänglich mitgetragen.</p> <p>Änderungen:</p> <p><u>1. S. 138 4. Abschnitt: zukünftige Absicherung der Ausbildung Pferdewirte durch eingestellten Lehrer Sport/Agrartechnik</u></p> <p><u>2. S. 140 Tabelle - FOS: die Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft wird derzeit nicht angeboten</u></p> | <p>- zu 1. Passus geändert</p> <p>- zu 2.: derzeit kein Angebot vermerkt</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|--------------------------|---|--|
| 30 | Med. Fachschule Saalfeld | <p>Aus dem Entwurf wird eine gewisse, beruhigende Stabilität herausgelesen. Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. am Standort Unterwellenborn gibt es nur ein Fachkabinett Musik, in Saalfeld keines 2. die Schulform BFS 2jährig nicht berufsqualifizierend Gesundheit wird mangels Bewerbern nicht ausgebildet | <p>zu 1. auf S. 149 gelöscht u. auf S. 14 geändert</p> <p>zu 2. auf S. 150 gelöscht</p> |
| 31 | VG Schwarzatal | <p>In die Stellungnahme seien die von den Bürgermeistern eingegangenen Anregungen und Hinweise eingeflossen. Man begrüßt ausdrücklich, dass sich der LK zur Erhaltung aller Schulstandorte auch im Schwarzatal bekannt habe. Schulen und Gemeinden seien in vielfältiger Hinsicht miteinander verbunden. Schule sei auch ein wichtiger Standortfaktor, insbesondere im Berufsschulbereich wird die Entwicklung mit Sorge gesehen. Man teile den Eindruck, wonach das Land offensichtlich und zielgerichtet den ländlichen Raum mit seiner Berufsschulstrategie schwäche. Wohnortnähe sei ein wichtiges Argument für Auszubildende. Als Standort des größten Haflingergestütes Europas sei man in besonderer Weise an der Berufsschulbildung in unmittelbarer Nähe interessiert (Verweis auf den offenen „Brief der Ausbildungsbetriebe im Beruf Pferdewirt zum Erhalt des Berufsschulstandortes der Landesklasse Pferdewirt am Standort Rudolstadt/Thüringen“, der der Stellungnahme beiliegt).</p> <p>Der Bestand der RS Oberweißbach sei gesichert, mit Sorge wird aber die Entwicklung in Katzhütte gesehen. Durch einen Wechsel zum Ilm-Kreis würde die Schülerzahl in Oberweißbach um die Katzhütter Schüler sinken. Die drei Grundschulstandorte im Schwarzatal würden erhalten bleiben. Es wird die Absicht des LK begrüßt, in Meuselbach den gemeinsam mit dem DRK genutzten Spielplatz neu zu planen, umzusetzen und zu regeln. Mit Sorge wird auch der Schulstandort Katzhütte betrachtet, Ausnahmetatbestände würde der LK leider nicht sehen. Dem trete die Gemeinde entgegen. So betrage die <u>Entfernung zwischen Katzhütte-Oelze, OT Masserbrück und der GS Sitzendorf ca. 45 km, was eine Fahrtzeit von täglich gut einer Stunde ergeben würde. Die Gemeinde sei deshalb der Meinung, dass eine Kooperation mit der GS Sitzendorf für Grundschüler nicht zumutbar sei.</u></p> | <p>- im 2. Entwurf wird für die GS Katzhütte nur noch eine Kooperation mit der GS Meuselbach vorgeschlagen</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|----------------------|--|--|
| | | <p>Generell wird darauf hingewiesen, dass bei Schulkooperationen nicht die Schüler zwischen den Standorten pendeln. Dies würde zu unzumutbaren Belastungen für die Kinder führen, aber auch die Kosten für die Schülerbeförderung würden erheblich steigen, was zu einer höheren Schulumlage führen würde. Auch würden die Standorte der Schulhorte erhalten bleiben müssen. Einzig sinnvolle Variante wäre, dass die Lehrer*innen an den entspr. Schulstandorten unterrichten.</p> <p><u>Die Bürgermeister würden allerdings eine Kooperation mit der GS Katzhütte solange ablehnen, bis nicht ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Verbleib im LK vorliegt.</u> Bei den Kooperationmodellen bestehe sonst die Gefahr der qualitativen Schwächung, ja sogar Gefährdung der Standorte Meuselbach und Sitzendorf.</p> <p>Hinsichtlich der Eigentumsübertragung der GS Katzhütte würden die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen, die Vermessung sei erfolgt und der Gemeinderat würde zeitnah die notwendige Beschlussfassung auf der Tagesordnung haben. Hingewiesen wird darauf, dass dringend notwendige Baumaßnahmen im Bereich Dach/Dämmung und Fenster keine Investitionen sondern Maßnahmen der baulichen Werterhaltung wären und somit auch jetzt schon durchgeführt werden könnten.</p> | <p>- die Bedingung, dass die Kooperation nur solange Gültigkeit hat, wie die Gemeinde Katzhütte dem LK SLF-RU angehört, wird in den 2. Entwurf aufgenommen</p> |
| 32 | VG „Schiefergebirge“ | <p>Stellungnahme Gemeinde Probstzella</p> <p>Für die GS Probstzella wird die Beantragung einer Ausnahme nach § 41 c Abs. 1 Nrn. 4 und 5 ThürSchulG befürwortet:</p> <p>Nr. 4: Nichteinhalten der Mindestzügigkeit, die jedoch nach spätestens 3 Jahren wieder erreicht wird,</p> <p>Nr. 5: nur vorübergehende Unterschreitung der Mindestschülerzahl in den Eingangsklassen und wenn nach der Prognose der aufzunehmenden Schüler ein Erreichen der Mindestschülerzahl nach spätestens 3 Jahren zu erwarten ist</p> <p>Die prognostizierten Schülerzahlen würden nur in den Schuljahren 2024/25 und 2026/27 die Mindestschülerzahl für die Eingangsklassen unterschreiten. Die Mindestzügigkeit würde nur in den Schuljahren 2021/22, 2022/23 und 2025/26 nicht erreicht. Die Voraussetzungen für die Beantragung einer Ausnahme nach § 41 c Abs. 1 ThürSchulG wären damit gegeben und es wird</p> | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|-------------------|---|--|--|----------------|-------------------------|---------|----|----|---------|----|---|---------|---|---|---------|----|----|---------|---|---|
| | | <p>um wohlwollende Berücksichtigung des Vorschlages bei der Erstellung des SNP gebeten.</p> <p>Stellungnahme Stadt Gräfenthal</p> <p>zur GS Gräfenthal:</p> <p>1) Die Zeit für den Schulweg nach Probstzella mit 24 – 30 monatiger Umleitung überschreite die Vorgaben lt. Schulgesetz (auf Stellungnahme des Thür. Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Stand 12/2020 in der Anlage wird verwiesen). Ein Austausch von Schülern und Lehrern sei bei einer mehr als 20 km langen Umleitung nicht möglich. Es sei eine Ausnahmegenehmigung nach § 41 c und d zu beantragen.</p> <p>2) Die <u>Schülerzahlprognose sei mit einer veralteten Abfrage der Geburten beim EMA ohne Zuwanderung ermittelt</u> (für 2021/22 Prognose 14 Schüler, IST wären 20). Durch Initiativen mit der Einschulungsprämie und dem Baugeld und Zuzügen sei es gelungen die Schülerzahl auf über 40 % zu steigern, <u>wovon auch für die Folgejahre ausgegangen wird.</u></p> <p>3) Bei richtiger Berücksichtigung mit 8 Klassenräumen in Gräfenthal würden alle Schüler aus Probstzella in Gräfenthal hineinpassen, aber nicht umgekehrt, da Probstzella nur 7 Klassenräume hätte. Deshalb müsste Probstzella geschlossen werden.</p> <p>4) <u>Schülerzahlen auf S. 48 seien falsch</u>, durch die hohen Schülerzahlen in diesem Jahr müsse zweizügig unterrichtet werden.</p> <p>5) Es bestehe kein Investitionsstau an der GS Gräfenthal, für die Stützmauer liege ein Angebot der Fa. Betting über 35.775,22 € vor.</p> <p>6) Die Kooperation wird abgelehnt, weil der Kreistag es nicht so beschlossen hätte.</p> <p>zur RS Gräfenthal:</p> <p>Dem Erhalt der RS Gräfenthal und der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung wird zugestimmt. Es sei auch zukünftig möglich, dass wie im letzten Jahr keine 5. Klasse in Lichte gebildet werden könne und die Schüler an die RS Gräfenthal kommen würden.</p> | <p>1) + 2) siehe Abwägung GS Gräfenthal</p> <p>Aktuelle Abfrage Geburtenzahlen nach Einschulungsjahrgängen beim EMA Probstzella für die GS Gräfenthal:</p> <table border="1" data-bbox="1534 710 2094 925"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>06/2021</u></th> <th><u>zum Vgl. 08/2020</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022/23</td> <td>11</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>2023/24</td> <td>10</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>2024/25</td> <td>9</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>2025/26</td> <td>11</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>2026/27</td> <td>7</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table> <p>- Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21 entsprechen dem IST-Stand nach der amtlichen Schulstatistik des TMBJS</p> | | <u>06/2021</u> | <u>zum Vgl. 08/2020</u> | 2022/23 | 11 | 11 | 2023/24 | 10 | 9 | 2024/25 | 9 | 8 | 2025/26 | 11 | 11 | 2026/27 | 7 | 6 |
| | <u>06/2021</u> | <u>zum Vgl. 08/2020</u> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2022/23 | 11 | 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2023/24 | 10 | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2024/25 | 9 | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2025/26 | 11 | 11 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2026/27 | 7 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-----------------------|--|---|
| | | <p>Stellungnahme Stadt Lehesten Die Entscheidung des LK zum Erhalt des bestehenden Grundschulnetzes und damit auch des Schulstandortes Lehesten wird begrüßt. Die GS leiste seit vielen Jahren hervorragende Arbeit und lege somit den Grundstein für die positive Entwicklung der Kinder. Der Grundschulstandort biete ideale Voraussetzungen zum Lernen, Forschen und Spielen. Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung lt. SNP wird ausdrücklich begrüßt. Gefragt wird danach, <u>warum die Dachdeckerschule Lehesten nicht unter Punkt 5.3.1 Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft aufgeführt ist.</u></p> | <p>- die Dachdeckerschule Lehesten ist keine Berufsschule, sondern eine Ausbildungsstätte für die praktische Berufsausbildung</p> |
| 33 | Stadt Bad Blankenburg | <p>keine Einwände Begrüßt wird die Fortführung der großzügigen Handhabung im Bereich der Gastschulanträge für die Schüler der ehemaligen Saalfelder Höhe. Darüber hinaus wird um Einbezug bei der Entscheidung über eine mögliche Nutzung des ehemaligen Gymnasiums als Grund- und Regelschule und Übermittlung eines aktuellen Sachstandes gebeten.</p> | |
| 34 | Gemeinde Kaulsdorf | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 35 | Stadt Königsee | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 36 | Stadt Leutenberg | <p>Für den informativen Entwurf des SNP wird gedankt, offensichtliche Fehler oder Mängel seien nicht aufgefallen. Es wird anerkannt, dass der LK trotz der demographischen Entwicklung bestrebt sei, möglichst alle Schulen zu erhalten. Für die Stadt sei der Fortbestand der GS existentiell, deshalb würde notfalls auch eine Kooperation mit der GS Lehesten als akzeptabler Weg gesehen. In Abwägung aller Argumente wäre das Pendeln des pädagogischen Personals dem der Schulkinder vorzuziehen. Zudem wird auf die Besonderheit hingewiesen, dass sich in Leutenberg der Kindergarten und die GS an einem gemeinsamen Standort befinden u. auch die unmittelbare Nähe zum Sportplatz und Freibad ein Vorteil wäre. <u>Um Aufklärung wird gebeten, warum auf S. 48 aufgeführt wird, dass die Statistik des TMBJS für die GS Leutenberg 3 Klassen anführt.</u> Erwähnt wird zudem, dass sich die Vielzahl der Schulträger, die im LK neben dem Schulträger LK aktiv seien, kontraproduktiv auswirken würden - eine optimale Ausgestaltung des Schulnetzes im gesamten LK inkl. der Schülerbeförderung wäre nicht möglich.</p> | <p>- Vermerk stammt aus der Zeit, als Statistik noch bearbeitet wurde und lt. Meldung der GS Leutenberg 4 Klassen gebildet wurden – maßgeblich ist aber die Statistik, weshalb der Vermerk entfernt wurde</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|------------------------------|--|-----------------|
| 37 | Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 38 | Gemeinde Unterwellenborn | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 39 | Stadt Saalfeld/Saale | <p>Die Stadt Saalfeld habe mit der Gemeindegliederung 2019 die Schulträgerschaft über die Grundschulen Schmiedefeld und Dittrichshütte vom Landkreis übernommen. Man sei weiterhin bestrebt, die Schullandschaft im ländlichen Raum zu erhalten und kurze, ortsnahe Schulwege zu ermöglichen. Deshalb wird die KT-Entscheidung begrüßt, keine Schulen im Planungsraum schließen zu wollen.</p> <p>Die Stadt Saalfeld/Saale forcieren auch in den kommenden Schuljahren eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Schulträgern im Kreisgebiet. Offen sei man für eine unbürokratische Regelung im gegenseitigen Einvernehmen, die den Kindern den Besuch ihrer Wunschschule ermöglichen solle, gleichzeitig aber auch die Interessen des Schulträgers und Erhalt und Auslastung der Schulen im Verantwortungsbereich wahre.</p> | |
| 40 | Stadt Rudolstadt | <p>Der Bürgermeister der Stadt Rudolstadt unterstützt die Bemühungen um den Erhalt der Ausbildungsberufe am SBZ, insb. am Standort Rudolstadt. Mit Blick auf die demographische Entwicklung der Schülerzahlen wäre es für den Schulstandort wenig zuträglich, wenn weitere Ausbildungsberufe nach Jena oder Gera verlagert werden würden. Das könne kein tragfähiges Konzept sein, wenn man die Abwanderung junger Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum stoppen wolle. An dieser Stelle sei die Landesregierung, insb. das TMBJS, gefordert, zukunftsfähige Lösungen für den Standort und die Ausbildungsberufe zu finden.</p> <p>Hinweis auf Ergänzung des Schulstandortes der GS Remda auf S. 156</p> | - wurde ergänzt |
| 41 | LK Ilm-Kreis | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 42 | LK Saale-Holzland-Kreis | keine Einwände | |
| 43 | LK Saale-Orla-Kreis | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 44 | LK Sonneberg | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 45 | LK Weimarer Land | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 46 | LK Greiz | keine Stellungnahme abgegeben | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|---|---|------------------|
| 47 | LK Altenburger Land | keine Einwände | |
| 48 | LK Hildburghausen | keine Einwände | |
| 49 | Stadt Jena | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 50 | Stadt Gera | keine Einwände | |
| 51 | Sabel-Schule Saalfeld | keine Einwände Man würde es begrüßen, wenn man als Schule in freier Trägerschaft zur besseren Darstellung/Vorstellung der örtlichen Schulbedingungen ähnlich umfangreiche Angaben zu Gebäude etc. im SNP darstellen dürfe. | |
| 52 | Evang. Stiftung Christopherushof Lobenstein | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 53 | Jugendsozialwerk Nordhausen | Es wird um Änderung des Namens der Gemeinschaftsschule auf S. 157 gebeten, da sich dieser mit Schließung der GS Rudolstadt/Cumbach und der Förderschule Keilhau in „Freie Fröbelschule Rudolstadt/Keilhau – Gemeinschaftsschule“ geändert hat. | - wurde geändert |
| 54 | AWO Rudolstadt | Es wird angeregt auch die Schulen in freier Trägerschaft oder die kommunalen Schulträger inhaltlich so umfänglich wie die Schulen in Trägerschaft des LK darzustellen, um ein vollständiges Bild über die vielfältige Schullandschaft im LK zu erhalten. Die Prognosen der Schülerzahlen dieser Schulen hätten durchaus Relevanz für die Gesamtentwicklung. | |
| 55 | Evang. Schulstiftung Mitteldeutschland Erfurt | keinerlei Beanstandungen | |
| 56 | IBKM | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 57 | ÖKUS | keine Stellungnahme abgegeben | |
| 58 | Zweckverband ÖPNV | keine weiteren Hinweise, Veränderungen seien dem Verkehrsunternehmen KomBus rechtzeitig anzuzeigen | |
| 59 | IHK Ostthüringen | Die vorgelegte Planung entspräche inhaltlich der Position der IHK zu den Änderungsvorschlägen des TMBJS zur Schulnetzstruktur für die SBBS ab dem | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|---------------------------------|---|--|
| | | <p>Schuljahr 2022/23. Insbesondere wird die weitere Beschulung des dualen Berufes „Bankkaufmann“ am SBZ befürwortet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Abstimmung zwischen den Schulträgern der Berufsbildungsregion Ostthüringen erneut deutlich gemacht hat, dass unter den bestehenden Rahmenbedingungen ein Einvernehmen nur schwer hergestellt werden könne. Die Einzugsbereiche seien in der Regel landkreisübergreifend und würden deshalb eine abgestimmte Schulnetzplanung erfordern. Für zukünftige Planungsverfahren wird die Notwendigkeit einer verbindlichen Regelung des Abstimmungsverfahrens gesehen. Nur so könne zukünftig ein Gestaltungsspielraum vor Ort genutzt werden.</p> | |
| 60 | Handwerkskammer Ostthüringen | <p>Die Ausführungen werden insbesondere auf den Teil 3.3. bezogen: Das SBZ sei ein bewährter Partner im Rahmen der dualen Berufsausbildung. Aufgrund der dargestellten Entwicklung seien in den vergangenen Jahren einige Berufe zu Lasten des SBZ zentralisiert worden. Aktuell würden im Handwerk noch die Berufe Friseur/in, Kosmetiker/in, Kraftfahrzeugmechaniker/in Fachrichtung PWK Technik, Kauffrau/-mann für Büromanagement beschult. Für die Sicherung dieser Berufe am Standort SLF-RU wird plädiert. Die Gewährleistung von Berufsschulunterricht in ländlichen Regionen, unabhängig von einer Autobahnanbindung, sei sehr wichtig. Deshalb sei gegenüber dem TMBJS neben einer möglichst wohn- und ausbildungsortnahen Beschulung auch um die Sicherstellung einer regionalen Ausgewogenheit gebeten worden. Man sei froh, dass trotz einiger unumgänglicher Diskrepanzen die Planungsregion Ostthüringen einen Austausch zu den anstehenden Schulnetzentscheidungen pflege und sich hierzu immer sehr ehrlich und offen auseinandersetze. Man bringe sich in die Abstimmungen stets aktiv ein und wünsche sehr, dass dies auch in den nächsten Jahren fortgeführt würde.</p> | |
| 61 | Gebäude-Liegenschaftsverwaltung | <p>Es werden Ausführungen zu folgenden Problematiken gemacht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GS Katzhütte – Eigentumsübertragung 2. TGS Kaulsdorf – behindertengerechter Ausbau (Aufzug) 3. GS Uhlstädt – Anbau Schul- und Verwaltungsräume 4. Gym. „H. Böll“ SLF | <p>- die Ausführungen zu den 6 Schulen wurden in den 2. Entwurf SNP – Punkt 2.3 unter der jeweiligen Schule eingearbeitet.</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|---|---|--|
| | | 5. Gym. Königsee Überarbeitung Netzwerktechnik/ 6. SBZ SLF-RU teilweise Starkstromtechnik Weiterhin wäre der Investitionsstau an den Schulen bis 2027/28 abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Es solle auch langfristig geprüft werden, ob kleine Schulstandorte durch Neubau von „Zentralschulen“ umgestaltet werden können. | |
| 62 | Regionalentwicklungsplanung | keine Änderungsbedarfe Hinweise aus dem Entwurf des Regionalplans Ostthüringen Stand 30.11.2018 und dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 zur Information und Kenntnisnahme | - die Hinweise wurden auf S. 11 des 2. Entwurfes unter 1.5 Einhaltung der Ziele des Raumordnungsplans und Landesentwicklungs-programms eingefügt |
| 63 | Fachbereich 3 (Jugend und Soziales und Gesundheit) (Kindergartenfachberatung, Koordinierte Schulsozialarbeit, Planungs Koordinator) | Stellungnahme Kindergartenfachberatung, Koordination Schulsozialarbeit, Planungs Koordinator: Der SNP müsse auf erheblichen Schülerrückgang reagieren. Die demographische Entwicklung bilde sich analog auch im Kindergartenbedarfsplan ab, das Thür. Landesamt für Statistik prognostiziere Ende 2019 einen Rückgang der Kindergartenkinder von bis zu 22 % bis 2040. Die VG Schiefergebirge und die VG Schwarzatal würden an der Spitze der Statistik stehen, wenn es um den Rückgang der Bevölkerung im Vergleich der Jahre 2017 und 2035 gehe (VG Schiefergebirge – 32,5 %, VG Schwarzatal – 30,5 %). Die fachliche Einschätzung erfolge aus dem Blickwinkel der Kindergartenfachberatung und der Fachberatung Schulsozialbereich. Es wird Bezug auf die GSen und FöZen genommen. Aufgabe sei es das Kind in den Blick zu nehmen, wobei es um Aspekte der pädagogischen Qualität von Bildung und Lernen unter Berücksichtigung der einschlägigen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse gehe. Es wird gefragt wie in Schulen mit sehr geringer Kinderzahl und entspr. kleinem Personalschlüssel die Lehrpläne umgesetzt werden; der gesamte Fächerkanon angeboten werden kann; Inklusion und Förderung implementiert werden; Digitalisierung, Präventionsprojekte, individuelle Unterstützungsleistungen, sonderpädagog. Förderangebote, Schulsozialarbeit, Nachmittagsangebote und Ganztagsbetreuung umgesetzt werden. | - bis auf Digitalisierung innere Schulangelegenheiten, Zuständigkeit liegt bei SSA/TMBJS |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme von | Bedenken/Anregungen/Änderungen | Abwägung SVA |
|----------|-------------------|---|--------------|
| | | <p>Die räumliche und sächliche Ausstattung solle von hoher Qualität sein, um Kindern die ganze Bandbreite von Bildungs- und Lernangeboten bereitstellen zu können. Daher wäre es aus pädagogischer Sicht sinnvoll, kleine Schulen bei geringer Schülerzahl zusammenzulegen und sie dafür sehr gut personell und sächlich auszustatten. Um evtl. dennoch kleine Schulen regional zu erhalten, wären individuelle und offene Konzepte, Aufgeschlossenheit gegenüber reformpädagogischen Arbeiten sowie der Wille zur Vernetzung mit anderen Bildungssystemen in der Region erforderlich.</p> <p>Die zukünftige Zusammenlegung der beiden FöZen sei sinnvoll, denn die Förderung von Kindern mit besonderen Bedarfen solle, unter dem Prinzip der Inklusion, in Regeleinrichtungen erfolgen.</p> | |

Verwendete Abkürzungen:

| | |
|-------------|--|
| GS | Grundschule |
| RS | Regelschule |
| TGS | (Thüringer) Gemeinschaftsschule |
| Gym. | Gymnasium |
| FöZ | Förderzentrum |
| SBBS/BBS/BS | Staatl. Berufsbildende Schule |
| SBZ | Staatl. Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt |
| EMA | Einwohnermeldeamt |
| GLV | Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung |
| GU | Gemeinsamer Unterricht (Vorrangig gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf - § 2 Abs. 2 ThürSchulG) |
| KT | Kreistag |
| LK | Landkreis |
| SJ | Schuljahr |
| SNP | Schulnetzplan |
| SSA | Staatl. Schulamt Südthüringen |
| ThürSchulG | Thüringer Schulgesetz |
| TMBJS | Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport |
| entspr. | entsprechend |
| insbes. | insbesondere |
| Vgl. | Vergleich |